

Accreditation Agency in Health and Social Sciences



Report of the Accreditation of the “Modellstudiengang Medizin” at Charité – Universitätsmedizin Berlin*

***according to the “European Standard and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” in consideration of the “Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement”**

© AHPGS 2021

Content

- Basic Information 1
 - Overview study program..... 1
 - Expert Group 1
 - Relevant Dates..... 1
- Overview 2
 - Short Profile of the Program 2
 - Procedure 3
- Evaluation 4
 - 1. Quality Assurance 4
 - 2. Curriculum and Learning Outcomes..... 9
 - 3. Student-centred Learning, Teaching and Assessment 13
 - 4. Student Admission, Progression Recognition and Certification..... 17
 - 5. Academic Staff..... 19
 - 6. Learning Resources and Student Support 21
 - 7. Mission and Public Information 25
 - 8. Governance and Admission 26
- Conclusion 29

Basic Information

Overview study program

Hochschule	Charité – Universitätsmedizin Berlin
Studiengangstitel	Modellstudiengang Medizin (MSM)
Studienstart	Wintersemester 2010/2011
Eingeschriebene Studierende	318 neu immatrikuliert im Wintersemester 2020/2021
Absolvent:innen	270 (Erste Kohorte) 284 (Zweite Kohorte)
Gesamtstundenzahl	9.000 Stunden (300 CP)

Expert Group

Prof.in Dr. Marie-Luise Dierks, Medizinische Hochschule Hannover

Dr. Rolf Heusser, Universität Zürich

Prof.in Dr. Claudia Kiessling, Universität Witten/Herdecke

Dr. Christian Schirlo, Universität Luzern

Franzisca Dilger, Universität Heidelberg (Repräsentant:in der Studierenden)

Relevant Dates

Date of Application	07.06.2022
On-site visit	19. / 20.07.2022
Decision	

Overview

Short Profile of the Program

Der von der Charité – Universitätsmedizin Berlin angebotene Studiengang „Modellstudiengang Medizin“ ist als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Die Charité – Universitätsmedizin Berlin ist eine Gliedkörperschaft der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin (HU).

Der Studiengang umfasst 300 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS); pro Semester werden 30 CP über insgesamt 10 Semester vergeben. Alle Studierenden des MSM erhalten gemäß der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) eine 3.580 Unterrichtseinheiten (UE) umfassende Ausbildung über 10 Semester sowie 1.920 UE während des Praktischen Jahrs (PJ). Der Studiengang gliedert sich in 46 Pflicht- und 3 Wahlpflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Staatsexamen“ abgeschlossen.

Der Zugang zum Modellstudiengang Medizin wird durch das bundesweite zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung sowie durch die Auswahlsetzung Medizin und Zahnmedizin der Charité gewährleistet. Die Kriterien zur Studienzulassung sind durch das Hochschulrahmengesetz, den Staatsvertrag der Länder und die Vergabeverordnung der Stiftung Hochschulzulassung festgelegt. Als zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studienbewerber:innen für die Beratung zu Fragen bezüglich der Zulassungsbedingungen und des Aufnahmeverfahrens dient das Referat für Studienangelegenheiten.

Procedure

Im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung der AHPGS durch die World Federation for Medical Education (WFME) begleitet die AHPGS das interne Akkreditierungsverfahren des Modellstudiengangs Medizin (MSM) an der systemakkreditierten Charité – Universitätsmedizin Berlin. Die Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs MSM wurde am 20.07.2022 in Berlin durchgeführt.

Die Unterlagen der Hochschule, die Rückmeldungen der Gutachter:innen zu den Unterlagen und die Ergebnisse der Gespräche mit den Vertreter:innen der Hochschule während der Vor-Ort-Begutachtung dienen als Grundlage für die im Bericht getroffenen Aussagen.

Die Vor-Ort-Begutachtung der Gutachter:innen basiert wie auch der folgende Bericht auf den "European Standard and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" unter Berücksichtigung der "Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement" (2020 Revision) der World Federation for Medical Education (WFME). Nach Bekanntgabe der Akkreditierungsentscheidung wird der Bericht veröffentlicht.

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde gemäß dem zuvor vereinbarten Zeitplan durchgeführt. Vertreter:innen der Geschäftsstelle der AHPGS begleiteten die Gutachter:innengruppe. Die Gutachter:innen trafen sich am 19.07.2022 zu Vorgesprächen. Sie besprachen die eingereichten Antragsunterlagen und die Ergebnisse der schriftlichen Bewertung sowie aufgeworfene Fragen. Außerdem bereiteten sie den Plan für die Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule vor.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung führten die Gutachter:innen Gespräche mit den Prodekan:innen für Studium und Lehre; der Leitung des Geschäftsbereichs Studium und Lehre; der zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten; der Vorsitzenden des Fakultätspersonalrats; dem Dekan sowie mit Verantwortlichen für interprofessionelle Lehre und den Bereichen Qualitätssicherung; Modulvorsitzenden, Lehrenden sowie Studierenden.

Evaluation

1. Quality Assurance

ESG 1.1: Institutions should have a policy for quality assurance that is made public and forms part of their strategic management. Internal stakeholders should develop and implement this policy through appropriate structures and processes, while involving external stakeholders.

ESG 1.7: Institutions should ensure that they collect, analyse and use relevant information for the effective management of their programs and other activities.

ESG 1.9: Institutions should monitor and periodically review their programs to ensure that they achieve the objectives set for them and respond to the needs of students and society. These reviews should lead to continuous improvement of the program. Any action planned or taken as a result should be communicated to all these concerned.

ESG 1.10: Institutions should undergo external quality assurance in line with the ESG on a cyclical basis.

WFME 7.1 The institution has implemented a quality assurance system that addresses the educational, administrative, and research components of the institution's work.

Evidence/Facts

Qualitätssicherungsinstrumente

Die an der Charité zyklisch angewandten Qualitätssicherungsinstrumente bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Lehre. Sie sind Teil des zuletzt 2021 systemakkreditierten Qualitätssicherungssystems. Die angewandten Instrumente basieren auf dem PDCA-Zyklus und werden als Unterstützung für die Kernaufgaben der Lehre verstanden. In diesem Kreislauf interagieren wesentliche Prozesse der Qualitätsplanung, -lenkung, -sicherung und -verbesserung, die gemeinsam mit den Organen, Gremien und Statusgruppen der Fakultät geplant, umgesetzt und verbessert werden.

Durch die Entwicklung, Umsetzung und Auswertung zielgerichteter Maßnahmen auf der Grundlage von Ergebnissen der angewandten Qualitätssicherungsinstrumente wird die Lehre im Hinblick auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität verbessert. Folgende prozessübergreifende Qualitätssicherungsinstrumente werden im vorliegenden Modellstudiengang Medizin in festgelegten Zyklen umgesetzt:

- Die regelmäßige Akkreditierung des Studiengangs
- Lehrdialoge zum Studiengang, zu den Lehreinheiten, zu den Arbeitsbereichen des Prodekanats für Studium und Lehre (PDL) und zu den Studierenden
- Zentrale und dezentrale Evaluationen

- Kursprogramm für Lehrende zur Hochschuldidaktik
- Teaching Incident Reporting System (anonymes Meldesystem für Studierende und Lehrende)

Die verschiedenen Evaluationsformate schließen die Ebenen der Strukturqualität (z.B. Infrastruktur, Personal, Finanzen, Weiterbildung, Informationsfluss), Prozessqualität (z.B. didaktische und fachliche Qualität, Praxis- und Forschungsbezug der Lehre, Studienanforderungen, Beratungsangebote) sowie die Ergebnisqualität (z.B. Zufriedenheit, Studienerfolg, Kompetenzerwerb, Berufserfolg) mit ein. Diese Formate sind die Grundlage der darauf basierenden curricularen und strukturellen Optimierungen des vorliegenden Studiengangs.

Die Handhabung der Evaluationsinstrumente und -ergebnisse ist in der „Rahmenordnung Evaluation“ sowie in der „Evaluationsrichtlinie MSM“ hinterlegt. In das Evaluationskonzept sind sowohl studienübergreifende als auch studienangabezogene Evaluationsformate eingebunden. Angelehnt an den Student Life Cycle beginnt der zentrale Evaluationsprozess mit der Studieneingangsbefragung, die alle drei Jahre wiederholt wird. Im Verlauf der Semester erfolgen studienangabezogene Modulevaluationen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die methodisch didaktische Evaluation der Lehrenden. Des Weiteren findet alle drei Jahre die Befragung zur Strukturqualität sowie die Studienzufriedenheitsbefragung statt. Sechs Monate und zwei Jahre nach Abschluss des Studiums erfolgt die Befragung der Absolvent:innen.

Die *studentische Modulevaluation* überprüft die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen und bewertet das Modul in der Gesamtsicht. Hierzu werden die Studierenden am Modulende um eine retrospektive Beurteilung des gesamten Moduls gebeten. Die gewonnenen Informationen unterstützen die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Lernzielen, Veranstaltungen und Modulen, insbesondere in den Sitzungen der Modul-Reviewgruppen. Nach jedem Modul findet die *Modulabschlussbesprechung* statt, die den Studierenden die Möglichkeit gibt, insbesondere mit den studentischen Modulverantwortlichen Verbesserungsvorschläge für das absolvierte Modul zu diskutieren. Etwa vier bis sechs Wochen nach Modulende finden die Modulreviews statt. Beteiligt sind die Modulverantwortlichen, die Semesterkoordinator:innen sowie die Lehrenden. Ziel ist die Weiterentwicklung des jeweiligen Moduls durch die Schärfung und Konkretisierung der Lernziele sowie die Prüfung auf inhaltliche Redundanzen unter Betrachtung der Lernspirale. Die Kommentare und Rückmeldungen der Studierenden und Lehrenden sowie die Evaluationsergebnisse dienen hierzu als Basis.

Für alle Lehrveranstaltungen haben die Lehrenden die Möglichkeit eine persönliche methodisch-didaktische Evaluation zu beantragen. Ziel dieser Befragung ist die Beurteilung der methodisch-didaktischen Qualität der Lehrveranstaltungen aus Studierendensicht sowie die nachhaltige Qualitätsentwicklung durch Kommunikations- und Entscheidungsprozesse auf Grundlage der Ergebnisse.

Rückblickend auf die vergangenen Semester wurden auf Grund der zentralen und dezentralen Evaluationsergebnisse in den Modulreviews sowie im Studiausschuss folgende Maßnahmen bzw. curriculare Veränderungen beschlossen und umgesetzt:

- Weiterentwicklung Modul 37: Aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgehend angebrachten Rückmeldungen in der studentischen Lehrevaluation, dass das Modul 37 im Semester direkt vor den Prüfungen platziert ist und dabei selbst nicht unmittelbar prüfungsrelevant ist, wurde durch die Modulverantwortlichen ein Antrag im Studiausschuss eingebracht. Ziel war die Prüfung einer Umstrukturierung der Lehrveranstaltungen im 9. Semester. Im Studiausschuss wurde nach einem längeren Diskurs beschlossen, dass die Veranstaltungen dieses Moduls ab dem Sommersemester 2022 über das gesamte Semester verteilt werden.
- In Modul 5 wurden mehrfach die überlangen Histologie-Praktika (Dauer bis zu 3 Zeitstunden) kritisiert. Ab Sommersemester 2022 wurden aus den bisherigen zwei langen Terminen drei kürzere gebildet, ohne Umfang und Inhalte auszuweiten bzw. zu verlieren.
- Wahlpflichtmodule: Bezüglich der Wahlpflichtangebote wurde durch den Studiausschuss auf Grund einer Beschlussvorlage der AG-Wahlpflichtmodule beschlossen, dass Wahlpflichtangebote, welche dreimal in Folge mangelhafte Evaluationsergebnisse vorweisen oder sechsmal in Folge nicht gewählt, nach der Sichtung der Evaluationen und studentischen Rückmeldungen durch die AG Wahlpflichtmodule überprüft werden. Diese Angebote werden in der Regel ausgesetzt, um eine inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung zu erzielen. Alternativ können sie durch neue Angebote ersetzt werden. Mehrfach gab es aus der AG Empfehlungen, dabei interdisziplinäre Ansätze zu verstärken. Zum Wintersemester 2022/23 setzen drei Angebote aus und werden entweder überarbeitet (M24 Schlafmedizin) oder fusionieren mit anderen Angeboten (M24 Allgemeinmedizin/Geriatrie, M28 Unfallchirurgie/Endokrinologie Blockpraktika).
- Modul 39: Durch die Modulevaluationen konnten einige Problemfelder identifiziert werden. Die studentischen Modulverantwortlichen kontaktierten die verantwortlichen Personen und informierten über die Problemfelder. In der Folge entwickelte die Klinik einen strukturierten Anleitungsplan für die Studierenden. Die Ergebnisse der Evaluation im darauffolgenden Semester verbesserten sich.
- Modul 22 und Modul 37: Aufgrund von mehrfachen studentischen Rückmeldungen, dass der Lerneffekt bei dem Praktikum zur rektalen und vaginalen Untersuchung am Modell in Modul 22 in kleineren Gruppen besser sein könnte, wurde beschlossen, dass dieses ab dem Wintersemester 2020/21 im Kleingruppen-Format unterrichtet wird. Dafür wurde ein Kleingruppen-Praktikum zu Leitlinien in Modul 37 in ein Großgruppenformat umgewandelt.
- Auf Basis der studentischen Rückmeldungen zum Unterricht am Krankenbett (UaK) „Augenheilkunde“, der bisher im 7. Semester verortet war, dort aber eher als „Fremdkörper“ wahrgenommen wurde, konnte unter Mitwirkung von

Modulverantwortlichen aus dem 7. bis 9. Semester dieser durch einen Ringtausch in das 9. Semester verlagert werden, in dem er sich mit dem neuen Schwerpunkt „Augenerkrankungen im Alter“ sehr gut an Modul 36 angliedert. Analog dazu wird der bisher thematisch unkonkrete UaK „Dermatologie freestyle“ (ebenfalls im 9. Semester) ab Wintersemester 2022/2023 umgestaltet zu „Hauterkrankungen und Wundmanagement älterer Patient*innen“, wodurch der Lehranteil der Klinik für Geriatrie in Modul 36 verstärkt werden kann. Im Gegenzug wird ein UaK der internistischen Kliniken künftig Modul 25 im 7. Semester zugeordnet.

Akkreditierungsverlauf

Angelehnt an die vom Wissenschaftsrat empfohlene notwendige Bewertung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Modellstudiengänge erfolgte 2015 die Erstakkreditierung des MSM. Der Studiengang wurde für drei Jahre bis 2018 mit 29 Empfehlungen akkreditiert. Im Rahmen der Beantragung der Verlängerung der Modellphase des MSM wurde die im Januar 2018 geplante erste Re-Akkreditierung auf Anfrage der Senatsverwaltung auf Oktober 2017 vorverlegt. Das externe Gutachter:innengremium empfahl uneingeschränkt die Re-Akkreditierung des Studiengangs für vier Jahre und unterstützte den Verlängerungszeitraum der Modellphase von mindestens sieben Jahren. Auf Grundlage der Akkreditierungsergebnisse erfolgte die Verlängerung der Modellphase des MSM bis einschließlich Sommersemester 2025. Im Frühjahr 2021 fand in Vorbereitung auf die Re-Systemakkreditierung eine Zwischenevaluation der Umsetzung der Empfehlungen der ersten Re-Akkreditierung 2017 statt. Diese wurde im April 2022 aktualisiert. Auf Grundlage der Zwischenevaluation wurden der Akkreditierungszeitraum des MSM bis Dezember 2022 verlängert.

Grundsätzlich wird der Akkreditierungsprozess als beratender, kollegialer Austausch interner und externer Experten:innen verstanden, der die Qualitätsentwicklung des Studiengangs unterstützt. Im Dialog mit den Gutachter:innen werden Stärken und Herausforderungen der bestehenden Strukturen und Prozesse auf organisationaler und curricularer Ebene erfasst und zurückgemeldet.

Judgement

Die Gutachter:innen finden an der Charité ein aus ihrer Sicht sehr gut ausgearbeitetes und robustes Qualitätssicherungssystem vor. Der MSM wird regelhaft durch verschiedene Mechanismen überprüft und die Evaluationsergebnisse konsequent zur Weiterentwicklung der Studiengangsqualität genutzt. Bezogen auf die verschiedenen Befragungsinstrumente werden teilweise geringe Rücklaufquoten beklagt. Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie die Hochschule versucht dem entgegenzuwirken.

Bezogen auf die Absolvent:innenbefragung berichtet die Hochschule, dass es aufgrund datenschutzrechtlicher Bedingungen schwierig ist, die Absolvent:innen zu erreichen, da kein Alumni Netzwerk vorhanden ist, welches aktuell aber etabliert werden soll. Die Gutachter:innen unterstützen dieses Vorhaben. Um die Rücklaufquote der zentralen Befragung zur Studienzufriedenheit zu erhöhen, welche gemeinsam mit der Fachschaft durchgeführt wird, versucht die Hochschule, über Social Media und Erinnerungsmails die Studierenden zu erreichen. Bezüglich der Lehrveranstaltungsevaluationen gewinnen die Gutachter:innen den Eindruck, dass die Lehrenden im MSM vielfältige Bemühungen anbringen, um der Problematik entgegenzuwirken.

Nach Abschluss der Module finden jeweils Modulreviewsitzungen statt. Die studentischen Modulverantwortlichen gehen gezielt auf die Studierenden zu und bringen das Stimmungsbild in jenen Reviewsitzungen ein. Die Lehrenden berichten, dass die qualitativen Ergebnisse meist aussagekräftiger sind als die quantitativen. Die Gutachter:innen können dies gut nachvollziehen.

Weiter erkundigen sich die Gutachter:innen danach, inwiefern die Praxisrelevanz des MSM evaluiert wird. Die Hochschule berichtet, dass in den Absolventen:innenbefragungen sowohl die praktischen Fertigkeiten, das Kompetenzrahmenwerk als auch der Eigenständigkeitsgrad erfasst wird. Diese Befragung soll in Zukunft auch mit den Studierenden im Praktischen Jahr durchgeführt werden, was die Gutachter:innen begrüßen.

Decision

Das Kriterium ist erfüllt.

2. Curriculum and Learning Outcomes

ESG 1.2: Institutions should have processes for the design and approval of their programs. The programs should be designed so that they meet the objectives set for them, including the intended learning outcomes. The qualification resulting from a program should be clearly specified and communicated, and refer to the correct level of the national qualifications framework for higher education and consequently to the Framework for Qualifications of the European Higher Education Area.

WFME 2.1: The institution has defined the learning outcomes that students should have achieved by graduation, as well as the intended learning outcomes for each part of the course.

WFME 2.2: The institution has documented the overall organisation of the curriculum, including the principles underlying the curriculum model employed and the relationships among the component disciplines.

WFME 2.3: a) The institution can justify inclusion in the curriculum of the content needed to prepare students for their role as competent junior doctors and for their subsequent further training.

b) Content in at least three principal domains is described: basic biomedical sciences, clinical sciences and skills, and relevant behavioural and social sciences.

WFME 2.4: The institution employs a range of educational methods and experiences to ensure that students achieve the intended outcomes of the curriculum.

Evidence/Facts

Das Curriculum des MSM ist wie folgt aufgebaut:

		Semesterwochen															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1	Modul 1 Einführung					Modul 2 Bausteine des Lebens				Modul 3 Biologie der Zelle				Modul 4 Signal- und Informationssysteme			MC
	Semestermodul 1: vor- und nachbereitende VL, U-Kurs, KIT, POL																
S2	Modul 5 Wachstum, Gewebe, Organ	Modul 6 Gesundheit und Gesellschaft				Modul 7 Wissenschaftliches Arbeiten I				Modul 8 Blut und Immunsystem				MP	MC		
	Semestermodul 2: vor- und nachbereitende VL, U-Kurs, KIT, POL																
S3	Modul 9 Haut	Modul 10 Bewegung				VL 1	Modul 11 Herz und Kreislaufsystem				Modul 12 Ernährung, Verdauung, Stoffwechsel			MC			
	Semestermodul 3: vor- und nachbereitende VL, GdDH, POL																
S4	Modul 13 Atmung	Modul 14 Niere, Elektrolyte				Modul 15 Nervensystem				Modul 16 Sinnesorgane			MP	MC			
	Semestermodul 4: vor- und nachbereitende VL, KIT, POL																
S5	Modul 17 Systemische Störungen als Krankheitsmodell	Modul 18 Infektion als Krankheitsmodell				Modul 19 Neoplasie als Krankheitsmodell				Modul 20 Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell			VL 2	MC			
	Semestermodul 5: vor- und nachbereitende VL, KIT, POL																
S6	Modul 21 Abschlussmodul 1. Abschnitt	Modul 22 Sexualität und endokrines System				Modul 23 Wissenschaftliches Arbeiten II				Modul 24 Vertiefung/ Wahlpflicht I			MC				
	Semestermodul 6: vor- und nachbereitende VL, KIT																
S7	Modul 25 Erkrankungen des Thorax	Modul 26 Erkrankungen des Abdomens				Modul 27 Erkrankungen der Extremitäten				VL 3	Modul 28 Vertiefung/ Wahlpflicht II			MC			
	Semestermodul 7: vor- und nachbereitende VL, GdDH																
S8	Modul 29 Erkrankungen des Kopfes, Halses und endokrinen Systems	Modul 30 Neurologische Erkrankungen				Modul 31 Psychiatrische Erkrankungen				VL 4	Modul 32 Vertiefung/ Wahlpflicht III			MC			
	Semestermodul 8: vor- und nachbereitende VL, KIT																
S9	Modul 33 Schwangerschaft, Geburt, Neugeborene, Säuglinge	Modul 34 Erkrankungen des Kindesalters u. d. Adoleszenz				Modul 35 Geschlechtsspezifische Erkrankungen				Modul 36 Intensivmedizin, Palliativmedizin, Recht, Alter, Sterben und Tod			MP	Modul 37 Wissenschaftliches Arbeiten III		MC	
	Semestermodul 9: KIT																
S10	Modul 38 Blockpraktikum Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, "Paperwork", Schnittstellen				Modul 39 Blockpraktika Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde				Modul 40 Repetitorium I + II								

Das kompetenzorientierte und integrierte Curriculum baut auf den ärztlichen Rollen des kanadischen CanMEDs-Modells auf, das international weit verbreitet ist, eine große Akzeptanz findet und an dem sich der nationale kompetenzbasierte Lernkatalog (NKLM) orientiert. Im ersten und zweiten Semester thematisieren die Module zwei bis sechs insbesondere grundlagenmedizinische Inhalte, während sich das dritte und vierte Semester thematisch auf Organsysteme konzentriert. Die exemplarische Verknüpfung grundlagenmedizinischer, klinisch-theoretischer und klinischer Inhalte in den Krankheitsmodulen 17 bis 20, im fünften Semester, bereiten auf die folgenden klinischen Semester vor. Das Querschnittsthema wissenschaftliches Arbeiten wird durch die drei Module in den Semestern zwei, sechs und neun während des gesamten Studiums fokussiert. Durch die Wahlpflichtmodule, welche zu zwei Drittel aus dem

klinischen Bereich stammen und patientenbezogen unterrichtet werden, haben die Studierenden die Möglichkeit, einen individuellen Fokus zu setzen. Mit der Einführung des MSM wurden außerdem Genderaspekte systematisch als prüfbare Lernziele in das Curriculum implementiert.

Im MSM steht das patientenbezogene Lernen und Handeln, umgesetzt durch Patient:innendemonstration und -untersuchung, im Mittelpunkt des Curriculums. Der patient:innenbasierte Unterricht findet in Kleingruppen statt. Besonderheit des MSM ist, dass die Studierenden bereits ab dem ersten Semester am patient:innenbasierten Lernen auf den Stationen der Charité teilnehmen und in den ersten beiden Semestern lernen eine allgemeine Anamnese zu erheben sowie körperliche Untersuchungen bei erwachsenen stabilen Patient:innen durchzuführen. Im Mittelpunkt der folgenden Semester drei und vier, begleitet insbesondere durch Patient:innenvorstellungen in Vorlesungen, steht die Unterscheidung eines gesunden Zustandes von pathologischen Veränderungen in Bezug auf Organe und Organsysteme.

Folgende Lehrformate finden außerdem im Studiengang Einsatz:

- Problemorientiertes Lernen: Interaktiver, auf definierte Problemstellungen ausgerichteter Lernprozess, der dem selbstständigen Wissenserwerb und dem strukturieren Informations- und Meinungsaustausch der Studierenden dient.
- KIT (Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit): Curriculares Längsschnittformat welches in Kleingruppen mit maximal neun Studierenden stattfindet. Aufbauend auf der Vermittlung von Grundlagen der Kommunikationspsychologie werden die ärztliche Gesprächsführung, die Gestaltung der Arzt-Patienten-Beziehung und die konstruktive Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team in verschiedenen Kontexten der ärztlichen Tätigkeit gelernt und geübt.
- GäDH (Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns): In diesen Unterrichtsformaten sollen die Studierenden exemplarisch die Theorie und Praxis der Medizin aus einer geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Sicht verstehen und reflektieren lernen.

Die in den Untersuchungskursen und KIT erlernten Techniken kommen im Unterricht am Krankenbett (UaK) zur Anwendung. Die Blockpraktika im zehnten Semester sind Veranstaltungen von ein- bis zweiwöchiger Dauer und konzentrieren sich auf die Differentialdiagnostik und –therapie der wichtigsten Krankheitsbilder unter den Bedingungen des klinischen und ambulanten medizinischen Alltags. In den vergangenen fünf Jahren hat die Charité in einer internationalen Kooperation maßgeblich daran mitgewirkt, die Frage zu beantworten, wie kompetenzbasierte Ausbildung am besten in der Praxis umgesetzt werden kann. In einem mehrschrittigen Konsensverfahren wurden von Charité-Fakultätsmitgliedern die ärztlichen Tätigkeiten als Outcomes für das Medizinstudium definiert, die von einer Ärztin bzw. einem Arzt zu Beginn der Weiterbildung eigenständig und ohne direkte Supervision hinreichend sicher und korrekt ausgeführt werden sollen. Das zugrundeliegende curriculare Konzept wird unter dem Begriff „Anvertraubare Professionelle Tätigkeiten, im Englischen „Entrustable Professional Activities“ (EPA) zusammengefasst. Folgende EPAs wurden an der Charité entwickelt:

1.	Ärztliche Betreuung von Patienten
1.1.	Anamnese, körperliche Untersuchung und Ergebnisse strukturiert zusammenfassen
1.2.	Diagnostischen Arbeitsplan erstellen und Umsetzung einleiten
1.3.	Untersuchungsergebnisse interpretieren und weiterführende Schritte einleiten
1.4.	Behandlungsplan erstellen und die Umsetzung einleiten
2.	Durchführung ärztlicher Prozeduren
	Basisfertigkeiten
3.	Kommunikation mit Patienten
3.1.	Einverständnis für Untersuchungen und Prozeduren einholen
3.2.	Patienten informieren und beraten
4.	Kommunikation und Zusammenarbeit mit Kollegen
4.1.	Krankengeschichte eines Patienten vorstellen
4.2.	Patientenübergabe vornehmen oder entgegennehmen
4.3.	Patientenbericht verfassen und übermitteln
5.	Weitere ärztliche professionelle Tätigkeit
5.1.	Notfallsituationen erkennen und handeln
5.2.	Fallvorstellung evidenz-basiert und patientenbezogene Umsetzung einleiten

Judgement

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele schlüssig und adäquat aufgebaut und insbesondere in den Modulhandbüchern nachvollziehbar beschrieben.

Im Gespräch vor Ort thematisieren die Gutachter:innen den Einfluss der neuen Approbationsordnung, die 2025 verabschiedet werden soll. Die Hochschule berichtet, dass im Modellstudiengang viele inhaltliche Elemente bereits umgesetzt sind und insbesondere im Bereich „Allgemeinmedizin“ und „Interprofessionelle Lehre“ nachgebessert werden muss.

Um die Studierenden auf die interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung vorzubereiten, ist ein Ausbau interprofessioneller Lehre (IPL) sowie ein fakultätsweiter Diskurs über IPL notwendig. Aufgeführt wird, dass an der Charité seit 2013 Pilotprojekte zur Entwicklung, Erprobung und Erforschung von IPL durchgeführt werden. Seitdem werden weitere Angebote, insbesondere mit den Bachelorstudiengängen Pflege und Angewandte Hebammenwissenschaft, entwickelt und curricular implementiert. Mittelfristiges Ziel ist es neben dem stetigen Ausbau von IPL in den Curricula notwendige Strukturen und Verantwortlichkeiten zu etablieren, die das Bewusstsein und die Bereitschaft für IPL an der Fakultät stärken. Grundsätzlich zeigen sich alle Verantwortlichen bestrebt, möglichst viele und wiederkehrende Begegnungsmöglichkeiten für die Studierenden zu schaffen. Abhilfe schafft hier auch das Lernzentrum, welches diverse Angebote wie bspw. organisierte Tutorien etabliert hat, die von den Studierenden als sehr bereichernd beschrieben werden. Außerdem wird zu Beginn des Studiums eine Orientierungseinheit angeboten, in der sieben

verschiedene Studiengänge auch unter studentischer Organisation zusammengebracht werden. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen positiv zur Kenntnis.

Des Weiteren erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Möglichkeit, die Studierenden in ambulanten Lehrpraxen in den Berufsalltag zu integrieren. Die Hochschule berichtet, dass sich dies unter anderem durch die Kapazitätsverordnung rechtlich schwierig gestaltet. Grundsätzlich wird der Einbezug anderer Stakeholder begrüßt, konnte bisher jedoch nicht, mit Ausnahme von Pilotprojekten, umgesetzt werden. Im Vorläufermodell des Studiengangs wurde beispielsweise ein Praxistag eingerichtet, der aber wieder gestrichen werden musste, da er nicht justiziabel war. Für die Strategieentwicklung wurden vielfältige Stakeholder, wie externe Berater:innen, andere Kliniken, Eigentümer:innen, etc. beteiligt. Aus Sicht der Gutachter:innen birgt ein Einbezug von Stakeholdern in die konkrete Lehre, insbesondere in der ambulanten Gesundheitsversorgung, hohe Potentiale, weshalb sie die Hochschule ermutigen, hier nach Möglichkeiten zu suchen.

Decision

Das Kriterium ist erfüllt.

3. Student-centred Learning, Teaching and Assessment

ESG 1.3: Institutions should ensure that the programs are delivered in a way that encourages students to take an active role in creating the learning process, and that the assessment of students reflects this approach.

WFME 3.1: Assessment policy and system

- a) The institution has a policy that describes its assessment practices.
- b) It has a centralised system for ensuring that the policy is realised through multiple, coordinated assessments that are aligned with its curriculum outcomes.
- c) The policy is shared with all stakeholders.

WFME 3.2: Assessment in support of learning

- a) The institution has in place a system of assessment that regularly offers students actionable feedback that identifies their strengths and weaknesses, and helps them to consolidate their learning.
- b) These formative assessments are tied to educational interventions that ensure that all students have the opportunity to achieve their potential.

WFME 3.3: Assessment in support of decision-making

- a) The institution has in place a system of assessment that informs decisions on progression and graduation.
- b) These summative assessments are appropriate to measuring course outcomes.
- c) Assessments are well-designed, producing reliable and valid scores.

WFME 3.4: Quality control

- a) The institution has mechanisms in place to assure the quality of its assessments.
- b) Assessment data are used to improve the performance of academic staff, courses, and the institution.

Evidence/Facts

Der Rechtsrahmen für die im Medizinstudium erbringenden Leistungen ist bundeseinheitlich durch die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) geregelt. Im Land Berlin ist für die Zulassung von Studiengängen im Bereich Medizin die Senatskanzlei für Wissenschaft zuständig. Sie entscheidet unter Einbezug der für die Staatsprüfungen zuständigen Stelle u.a. über die Genehmigung der Prüfungsordnungen sowie im engeren Sinne über die Rechtskonformität der Regelungen in diesen Ordnungen in Bezug auf die ÄAppO.

Die Inhaltsvalidität der summativen Prüfungen wird formell durch den Prüfungsausschuss gesichert und praktisch durch den Prüfungsbereich gewährleistet. Der Prüfungsausschuss beschließt Regelungen in Bezug auf die zu überprüfenden Lernziele und Kompetenzen bzw. definiert und gewichtet Inhaltskataloge (Blueprint) der formatbezogenen Prüfungen. Alle Prüfungsaufgaben der verschiedenen Prüfungsformate sind jeweils mindestens einem Lernziel oder Themenkomplex zugeordnet. Die Prüfungsformate in den Wissenschafts- und Wahlpflichtmodulen sind vom Ausschuss festgelegt und in den Modulanwesenheits- und Modulprüfungsordnungen des jeweiligen Semesters hinterlegt. Die Prüfungsergebnisse werden summarisch im Prüfungsausschuss nach jedem Prüfungszyklus vorgelegt und diskutiert.

Der Prüfungsplan gestaltet sich wie folgt:

Prüfungsplan für die Semester 1-10 im Modellstudiengang					
FS	Modul Nr.	Modultitel	Prüfungsformat	Anzahl Wiederholungen	Relevanz
1	01	Einführung	Keine Prüfung		
1	02	Bausteine des Lebens			
1	03	Biologie der Zelle	Semesterabschlussklausur	5	
1	04	Signal- und Informationssysteme			
1	S1	Semestermodul des 1. Semesters	Keine Prüfung		
2	05	Wachstum, Gewebe, Organ			
2	06	Gesundheit und Gesellschaft	Semesterabschlussklausur	5	
2	07	Wissenschaftliches Arbeiten I			
2	08	Blut- und Immunsystem			
2	S2	Semestermodul des 2. Semesters	Keine Prüfung		
2	Semesterübergreifende mündlich praktische Stationen-Prüfung 1. Teil			2	M1
3	09	Haut			
3	10	Bewegung	Semesterabschlussklausur	5	
3	11	Herz und Kreislaufsystem	zzgl. 3D-MC-Prüfung		
3	12	Ernährung, Verdauung, Stoffwechsel			
3	S3	Semestermodul des 3. Semesters	Keine Prüfung		
4	13	Atmung			
4	14	Niere, Elektrolyte	Semesterabschlussklausur	5	
4	15	Nervensystem			
4	16	Sinnesorgane			
4	S4	Semestermodul des 4. Semesters	Keine Prüfung		
4	Semesterübergreifende mündlich praktische Stationen-Prüfung 2. und 3. Teil			2	M1
Erreichen der Famulaturreife nach erfolgreichem Absolvieren der Module der ersten 4 Semester, der Ausbildung in Erste Hilfe gemäß § 5 AAppO und des Krankenpflagedienstes gemäß § 6 AAppO					
5	17	Systemerkrankungen			
5	18	Infektion als Krankheitsmodell	Semesterabschlussklausur m. S. Grundlagenfächer	2	M1
5	19	Neoplasie als Krankheitsmodell			
5	20	Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell			
5	S5	Semestermodul des 5. Semesters	Keine Prüfung		
6	21	Abschlussmodul 1. Abschnitt	Semesterabschlussklausur	5	
6	22	Sexualität und endokrines System			
6	23	Wissenschaftliches Arbeiten II	Hausarbeit	2	M1
6	24	Wahlpflichtmodul I	Optionales Prüfungsformat	5	
6	S6	Semestermodul des 6. Semesters	Keine Prüfung		
Erreichen der M1 Äquivalenz nach erfolgreichem Absolvieren der Module der ersten 6 Semester, der Ausbildung in Erste Hilfe gemäß § 5 AAppO und des Krankenpflagedienstes gemäß § 6 AAppO.					
7	25	Erkrankungen des Thorax			
7	26	Erkrankungen des Abdomens	Semesterabschlussklausur	5	
7	27	Erkrankungen der Extremitäten			
7	28	Wahlpflichtmodul II	Optionales Prüfungsformat	5	
7	S7	Semestermodul des 7. Semesters	Keine Prüfung		
8	29	Erkrankungen des Kopfes, Halses und endokrinen Systems			
8	30	Neurologische Erkrankungen	Semesterabschlussklausur	5	
8	31	Psychiatrische Erkrankungen			
8	32	Wahlpflichtmodul III	Optionales Prüfungsformat	5	
8	S8	Semestermodul des 8. Semesters	Keine Prüfung		
9	33	Schwangerschaft, Geburt, Neugeborene, Säuglinge			
9	34	Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz	Semesterabschlussklausur	5	
9	35	Geschlechterspezifische Erkrankungen			
9	36	Intensivmedizin, Palliativmedizin, Recht, Alter, Sterben und Tod			
9	37	Wissenschaftliches Arbeiten III	Optionales Prüfungsformat	5	
9	S9	Semestermodul des 9. Semesters	Keine Prüfung		
OSCE				2	
10	38	BP Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, "Paperwork", Schnittstellen	Mündlich praktische Prüfung	2	
10	39	BP Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde	Mündlich praktische Prüfung	2	
10	40	Repetitorium	Keine Prüfung		
Erreichen der universitären Voraussetzungen für die Anmeldung zum 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung					

Bemerkung: FS = Fachsemester; S = Semestermodul; M1 = relevant für den Nachweis der im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung des Regelstudiengangs nachzuweisenden Kenntnisse, Fertigkeiten

In den Semesterabschlussklausuren der Semester eins bis neun werden die in den Modulen erworbenen Kenntnisse durch das Multiple-Choice-Verfahren geprüft. Die modulübergreifende, mündlich-praktische Stationenprüfung findet aufgliedert in drei Teile, nach dem zweiten Semester (Teil 1) und dem vierten Semester (Teil 2 und Teil 3) statt. Da es sich bei der Stationenprüfung um eine staatsexamensäquivalente Prüfung handelt, wurde bei der Entwicklung großen Wert auf eine möglichst hohe Messsicherheit gelegt. Die Themenkomplexe, die Einstiegsfragen und der Bewertungsbogen werden für Studierende veröffentlicht. Die klinischen Stationen entsprechen im Aufbau, in der Erstellung und in der Durchführung OSCE-Stationen (objective structured clinical examination). Die Prüfungsstationen prüfen Lernziele ab und werden gemeinsam von Fachvertretern:innen, Prüfungsexperten:innen und sofern es sich um eine Station mit Patienten:innenkontakt handelt, mit dem Simulationspatientenprogramm konzipiert. Jede Prüfungsstation beinhaltet eine konkrete Aufgabe. Für jede Aufgabe gibt es in Form einer Checkliste definierte

Erwartungshorizonte sowie ggf. Simulationspersonen und/oder ein Modell (z. B. Reanimationspuppe). In Teil 3 enthält der Bewertungsbogen zudem ein validiertes Instrument zur Bewertung der kommunikativen Kompetenzen. Alle Prüfer:innen werden für die Bewertung der kommunikativen Kompetenzen bzw. bezüglich der Gesprächsführungstechniken in Teil 3 durch das Simulationspatientenprogramm und den Prüfungsbereich geschult.

Die Planung und der Ablauf der OSCE-Prüfung folgt dem gleichen Prozess, der für die klinischen Stationen der Stationenprüfung beschrieben ist. Es handelt sich ausschließlich um standardisierte Prüfungsstationen. Im OSCE des 9. Fachsemesters werden die erworbenen klinischen Fertigkeiten der Semester 7, 8 und 9 ebenso mit Hilfe von Simulationspersonen und fachspezifischen Objekten oder Modellen erfasst. Die Simulationspatient:innen werden von geschulten Trainern:innen sowohl in der Darstellung der Patientenrolle als auch im Feedbackgeben an die Studierenden ausgebildet und ebenso für Prüfungen eingesetzt. Die OSCE-Prüfung ist modulübergreifend und beinhaltet mindestens vier Stationen für jeden Studierenden. Die wissenschaftliche Hausarbeit im 6. Semester dient der Vertiefung des medizinisch-ärztlichen Wissens sowie wissenschaftlicher Arbeitsweisen und stellt sicher, dass die Studierenden über Basiskenntnisse der Bearbeitung und Darstellung einer wissenschaftlichen Fragestellung verfügen.

Der Progress Test Medizin (PTM) ist ein feedback-orientierter Wissenstest für Studierende der Humanmedizin. Er findet zu Vorlesungsbeginn in jedem Semester statt und ist ein Kooperationsprojekt von aktuell 17 medizinischen Fakultäten. Der PTM besteht aus 200 MC-Fragen, die einen Querschnitt des Wissensniveaus darstellen, welches von den Absolventen:innen an ihrem ersten Tag im Berufsleben erwartet wird.

Judgement

Die Gutachter:innen sind grundsätzlich der Auffassung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die meisten Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernziele ermöglichen. Dennoch merken sie an, dass die Prüfungsformate stark kognitiv ausgerichtet sind. Die Hochschule stimmt dem zu und räumt ein, dass die Wahl der Prüfungsformate auch eine große Ressourcenfrage darstellt, weshalb das Prüfungssystem jüngst umgestaltet und neu aufgebaut wurde. Die Studierenden würden sich einen höheren Anteil an praktischen Prüfungen im Vergleich zu den schriftlichen Prüfungen wünschen. Sie haben das Gefühl, dass aufgrund der vielen summativen Prüfungen und deren inhaltlicher Ausrichtung das Lernwissen teilweise nicht adäquat abgeprüft werden kann. Die Gutachter:innen empfehlen, zu prüfen, inwiefern der Anteil der kognitiven Prüfungsformate zu Gunsten von bspw. mündlichen und klinisch-praktischen Prüfungen reduziert werden kann. Bei der Umsetzung der mündlichen Prüfungen sollte die Hochschule in Zukunft darauf achten, dass diese von mindestens zwei Prüfer:innen beaufsichtigt werden. Die Studierenden berichten davon, dass teilweise nur ein:e Prüfer:in vorhanden ist. Außerdem vermissen die Studierenden sowohl bei den mündlichen als auch bei den praktischen Prüfungen ein Feedback zur erbrachten Leistung. Die Gutachter:innen erachten es als sehr wichtig, den Studierenden ein ausführliches Feedback zu geben,

sodass diese sich auch dementsprechend weiterentwickeln können. Grundsätzlich erschweren die fragmentierten Formate im MSM die Feedbackmöglichkeiten an die Studierenden. Grundsätzlich gibt es aufgrund der Modularisierung nur weniger kontinuierliche Begleitung der Studierenden durch Lehrende. Dies vermissen sowohl Lehrende als auch Studierende. In den Lehrformaten „POL“ und „KIT“ ist es den Lehrenden bisher am besten möglich, den Studierenden ein individuelles Feedback zum Lernprozess zu geben. Diese Formate wurden allerdings aufgrund kapazitärer Überlegungen in den letzten Jahren reduziert.

Als gelungenes Format erachten die Gutachter:innen den Progesstest Medizin. Diese bestätigen auch die Studierenden, da hier ein detailliertes Feedback zum individuellen Lernprozess gegeben wird.

Den durchschnittlichen Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen wie auch die Studierenden als angemessen ein. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Decision

Das Kriterium ist erfüllt.

4. Student Admission, Progression Recognition and Certification

ESG 1.4: Institutions should consistently apply pre-defined and published regulations covering all phases of the student "life cycle", e.g. student admission, progression, recognition and certification.

WFME 4.1: The institution has a publicly available policy that sets out the aims, principles, criteria, and processes for the selection and admission of students.

Evidence/Facts

Der Zugang zum Modellstudiengang Medizin wird durch das bundesweite zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung sowie durch die Auswahlsetzung Medizin und Zahnmedizin der Charité gewährleistet. Die Kriterien zur Studienzulassung sind durch das Hochschulrahmengesetz, den Staatsvertrag der Länder und die Vergabeverordnung der Stiftung Hochschulzulassung festgelegt. Als zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studienbewerber:innen für die Beratung zu Fragen bezüglich der Zulassungsbedingungen und des Aufnahmeverfahrens dient das Referat für Studienangelegenheiten.

Im Rahmen der gesetzlich geregelten Vorabquoten werden unter anderem für die Zulassung ausländischer Staatsangehöriger bzw. Staatenloser 5 % der Studienplätze ausschließlich nach Qualifikation, d.h. Note der Hochschulzugangsberechtigung, vergeben. Weitere 3 % der Studienplätze stehen für Bewerber:innen, die ein Zweitstudium anstreben, zur Verfügung. Außerdem sind 2 % der Studienplätze für alle Fälle der außergewöhnlichen Härte reserviert. Die in den Vorabquoten nicht in Anspruch genommenen Studienplätze werden im Auswahlverfahren der Hochschule

(AdH) vergeben.

Nach Abzug der Vorabquoten werden 30 % der Studienplätze aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und 60 % durch ein AdH vergeben. Im Rahmen des AdH werden die Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Verbindung mit dem Ergebnis des Testes für Medizinische Studiengänge (TMS) vergeben. Zudem spielen bei der Vergabe der Studienplätze besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder Dienste, außerschulische Leistungen oder außerschulische Qualifikationen eine Rolle. Für die Vergabe der Studienplätze wird eine Rangliste nach Punkten erstellt. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. 10 % der Studienplätze vergibt Hochschulstart in einer notenunabhängigen Quote, der so genannten zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ), ausgerichtet auf die Auswahlkriterien der Charité. Diese Studienplätze werden nach Punkten aus einer Kombination des TMS, einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie einer sich ggf. anschließenden Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr vergeben.

Der Prüfungsausschuss ist in Zusammenarbeit mit Fachvertreter:innen verantwortlich für die Erteilung entsprechender Anerkennungsbescheide und somit für die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen. Die Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen und Hochschulen und selbst von Studienleistungen aus anderen humanmedizinischen Studiengängen, ist aufgrund der Interdisziplinarität, der besonderen Unterrichtsformate, der Modulstruktur des MSM sowie aufgrund der inhaltlichen Integration von klinischen und vorklinischen Inhalten über das gesamte Curriculum hinweg erschwert. Aus diesem Grund wird die Anerkennung durch den Prüfungsausschuss auf pauschalem und pragmatischem Niveau gehandhabt. Zudem wurde im August 2014 vom Fakultätsrat ein Prüfungskonzept beschlossen, das eine klarere Trennung zwischen Prüfungsleistungen und Modulabschlüssen sowie eine Abgrenzung der das Staatsexamen M121 ersetzenden Prüfungen vorsieht. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen eines Studiengangs an einer anderen Hochschule werden auf Antrag angerechnet, sofern sie in Inhalt, Umfang und Niveau im Wesentlichen mit den Leistungen der Module des MSM vergleichbar sind. Der Prüfungsausschuss hat dazu ein Standardverfahren sowie Standardanerkennungen für häufig gestellte Anträge beschlossen, was die Bescheiderteilung deutlich beschleunigt. Seit Dezember 2014 gilt durch den Fakultätsratsbeschluss die Regelung zur Beweislastumkehr der Lissabon-Konvention. Ein Antrag wird abgelehnt, wenn die erforderlichen Informationen und Unterlagen fehlen oder wesentliche Unterschiede in Inhalt, Umfang und Niveau der Leistungen durch den Prüfungsausschuss festgestellt werden. Es erfolgt eine entsprechende Begründung im zugehörigen Anerkennungsbescheid.

Judgement

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Mobilität der Studierenden im Modellstudiengang Medizin. Die Hochschule erläutert, dass der Strategieprozess 2030 unter anderem vorsieht, die Internationalisierung weiter auszubauen. Bereits jetzt wurden für das akademische Jahr 2020/2021 120 Outgoings verzeichnet, da man aktiv

am Erasmus Programm teilnimmt. Viele Studierende nutzen auch das Praktische Jahr als Mobilitätsfenster, um einige Monate im Ausland zu praktizieren. Bezogen auf die Anerkennung von Studienleistungen sowie Learning Agreements werden die Studierenden von der Hochschule beraten und betreut. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis. Auch aus diesem Grund ist die Charité daran interessiert, den Modellstudiengang Medizin mit den Standards der WFME abgleichen zu lassen, sodass die Studierenden (und auch die Lehrenden) die Möglichkeit haben international zu praktizieren.

Schwieriger gestaltet es sich bei einem gewünschten Studiengangswechsel von Studierenden anderer Hochschulen in den Modellstudiengang Medizin. Durch das spezielle Curriculum stellt ein Hochschulwechsel inhaltlich eine große Herausforderung dar. Wenn überhaupt, ist das bisher nur in den ersten Semestern, oder aber an der Schnittstelle zum Praktischen Jahr möglich. Die Hochschule erhofft sich durch die Einführung der neuen Approbationsordnung eine größere Flexibilität dahingehend. Unbenommen davon, ist ein Wechsel aus kapazitätsrechtlichen Gründen jedoch kaum möglich, da schon seit 2010 keine freien Studienplätze mehr vergeben werden konnten und der MSM ausgelastet ist. Ein Wechsel von Studierenden aus dem MSM an anderen Hochschulen funktioniert hingegen meist problemlos, da die Studierenden schon viel klinische Erfahrung mit sich bringen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind an der Charité geeignete Rahmenbedingungen verankert, um den Studierenden bestimmte Mobilitätsfenster zu ermöglichen. Bezüglich der Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen in Bezug auf einen Studienwechsel nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass der vorliegende Studiengang so ausgelastet ist, dass dies, ungeachtet der inhaltlichen Herausforderung, nicht möglich ist.

Decision

Das Kriterium ist erfüllt.

5. Academic Staff

ESG 1.5: Institutions should assure themselves of the competence of their teachers. They should apply fair and transparent processes for the recruitment and development of the staff.

WFME 5.1: The institution has the number and range of qualified academic staff required to put the institution's curriculum into practice, given the number of students and style of teaching and learning.

WFME 5.2: The institution has specified and communicated its expectations for the performance and conduct of academic staff.

WFME 5.3: The institution implements a stated policy on the continuing professional development of its academic staff.

Evidence/Facts

Alle Studierenden des MSM erhalten gemäß der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) eine 3.580 Unterrichtseinheiten (UE) umfassende Ausbildung über 10 Semester sowie 1.9202 UE während des Praktischen Jahrs (PJ). Aus diesen Vorgaben ergeben sich 156.600 Dozierendenstunden (UE) pro Jahr. Die Verteilung der Lehre erfolgt innerhalb der Einrichtungen auf Basis der verfügbaren Stellen, der Kompetenzen der Mitarbeitenden sowie der Unterrichtsveranstaltung, die dieser Einrichtung zugeordnet sind.

Pro Semester sollen an der Charité 300 Studierende ausgebildet werden. Für den MSM ergibt sich so eine Personalkapazität von 391 wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Um den Zusatzaufwand zu kompensieren, der einerseits durch die Modulrotation entsteht sowie andererseits durch die Kombination von Dozierenden mit klinischer und vorklinischer Expertise, sichert die Fakultät zusätzliche 56 Stellen für den Modellstudiengang Medizin. Insgesamt stehen dem Studiengang demnach 447 Stellen zur Verfügung.

Die verwaltungsbezogenen Vorgänge zur Einstellung von wissenschaftlichem und administrativem Personal erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Personal. Grundsätzlich haben alle wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Charité eine Lehrverpflichtung gemäß § 5 LVVO (9 SWS für Professor:innen, 8 SWS für unbefristete und 4 SWS für befristete und wissenschaftliche Mitarbeitende).

Bei der Auswahl von Lehrpersonal wird auf didaktische Fähigkeiten, d.h. bisherige Lehrerfahrung, Engagement in der Curriculumsentwicklung, hochschuldidaktische Weiterbildungen und wissenschaftliche Qualifikationen Wert gelegt. Für neu eingestelltes Lehrpersonal ist die Teilnahme am Basistraining Lehre verpflichtend.

Für das Lehrpersonal stehen außerdem verschiedene Qualifizierungsangebote kostenfrei zur Verfügung. Das Gesamtprogramm wird vom Dieter-Scheffner-Fachzentrum (DSFZ) koordiniert und administriert. Die Angebote des Gesamtprogramms richten sich sowohl an einsteigende als auch fortgeschrittene Lehrende in den verschiedenen Studiengängen der Charité. Seit 2018 werden die Qualifizierungskurse sukzessive in Blended-Learning-Konzeptionen überführt. Darüber hinaus bieten der Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe, die Charité Fortbildungsakademie sowie die Humboldt-Universität Berlin für alle Berufsgruppen der Charité Fort- und Weiterbildungen an. Die Programme reichen von der Delegation ärztlicher Tätigkeiten, dem Wundmanagement oder dem Umgang mit Sterbenden und ihren Angehörigen über Führungskräfte trainings und Coaching bis hin zu Fortbildungen im Umgang mit statistischen Auswertungsprogrammen. Zusätzliche Weiterbildungsangebote können Dozierende über das Berliner Zentrum für Hochschuldidaktik in Anspruch nehmen.

Judgement

Aus Sicht der Gutachter:innen ist im vorliegenden Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches Lehrpersonal vorgesehen. Auch der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen gewährleistet eine adäquate organisatorische Durchführung des Studiengangs.

Im Gespräch thematisieren die Gutachter:innen die hohe Fluktuation der Lehrenden. Die Hochschule berichtet, dass im Rahmen bestimmter Lehrformate wie problemorientierte Lehre, Untersuchungskurse und KIT versucht wird, eine gewisse Kontinuität für die Studierenden bezogen auf die Lehrenden zu schaffen. Auch die Präparationskurse in der Anatomie sind so angelegt, dass die Lehrenden zumindest für ein Jahr gesetzt sind. Für jedes der 40 Module gibt es im Schnitt drei modulverantwortliche Personen. Diese treffen sich regelmäßig in den Modulreviews ggf. mit Lehrenden, den Semesterkoordinator:innen sowie den Studierenden um die Aktualität der Inhalte und Lernziele zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Im Gespräch erkundigen sich die Gutachter:innen nach Kompensationen für Gremienarbeiten oder die Planung und Organisation von Lehrleistungen. Die Lehrenden berichten, dass dies zwar gewertschätzt, jedoch nicht honoriert wird. Für die Modulleitungen gibt es eine gewisse Lehrreduzierung. Die Gutachter:innen empfehlen, Kompensationsmöglichkeiten für die Lehrenden zu schaffen, die sich außerhalb der Lehre engagieren (wollen).

Die Gutachter:innen begrüßen die verpflichtende Teilnahme am Basistraining Lehre für neu eingestellte Lehrkräfte. Die Hochschule berichtet, zudem die didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten in Zukunft auch im Blended-Learning Format anzubieten, um mehr Lehrende zu erreichen. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis und erachten die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal geeignet.

Decision

Das Kriterium ist erfüllt.

6. Learning Resources and Student Support

ESG 1.6: Institutions should have appropriate funding for learning and teaching activities and ensure that adequate and readily accessible learning resources and student support are provided.

WFME 6.1: The institution has sufficient physical facilities to ensure that the curriculum is delivered adequately.

WFME 6.2: The institution has appropriate and sufficient resources to ensure that students receive the required clinical training.

WFME 6.3: The institution provides adequate access to virtual and physical information resources to support the institution's mission and curriculum.

WFME 4.2: The institution provides students with accessible and confidential academic, social, psychological, and financial support services, as well as career guidance.

Evidence/Facts

Die Beratungsangebote der Charité bieten den Studierenden in den unterschiedlichen Studienphasen Unterstützung bei Fragen und Problemlagen:

Themenkomplex	Beratungsangebote ³³
Studienabschluss sowie Übergang Studium – Beruf	<ul style="list-style-type: none"> – Professorale Studienfachberatung – Promotionsbüro – Student Mentoring Programm: Die Charité unterstützt und begleitet die Studierenden mit gezielten Mentoring-Programmen zu Studienbeginn sowie im Studienverlauf. – Alumni Club der Charité
Anerkennung von Studienleistungen und Studienzeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Registrar³⁴ – Prüfungsamt
Einschränkungen und chronische Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> – Ansprechpartnerin für Einschränkungen und chronische Erkrankungen
Studieren mit Kind	<ul style="list-style-type: none"> – Familienbüro – studentische Beratung mit Kind – INA.Kinder.Garten³⁵
Psychologische Beratung und Coaching	<ul style="list-style-type: none"> – MediCoach
Studium allgemein	<ul style="list-style-type: none"> – Referat für Studienangelegenheiten – Studentische Studienfachberatung – Professorale Prüfungs- und Studienfachberatung – Student Mentoring Programm
Studienverlaufsberatung (Anlage 19: Rahmenordnung für Studium und Prüfungen, § 9)	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Studienverlaufsberatung sind Hochschullehrende durch den Fakultätsrat benannt. Ziel ist die Bearbeitung von Bedarfen zu Studieninhalten und zur Studienplanung.
Internationaler Austausch	<ul style="list-style-type: none"> – Charité International Cooperation
Gute wissenschaftliche Praxis	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung und Ombudsperson – statistische Beratung – Promotionsbüro – Promotionskolleg
Finanzieren und Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> – Für diese Themenfelder stehen verschiedene Beratungsangebote an den Mutteruniversitäten sowie in Berlin und Charité-übergreifend zur Verfügung. Die Beratungsangebote der Charité sind gut vernetzt und weisen auf weitere Nutzungsmöglichkeiten hin.
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> – Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Für die Umsetzung der Lehre stellt die Charité 24 Hörsäle, 72 Seminarräume, 70 Kleingruppenräume, vier PC-Pools, drei Mikroskopierräume, sechs Simulationsflächen und 14 Praktikumsräume sowie zwei medizinische Bibliotheken an den Standorten Campus Charité Mitte und Campus Virchow-Klinikum zur Verfügung. Die Infrastruktur und Expertise des Lernzentrums stehen allen Studiengängen und insbesondere dem MSM sowie den Einrichtungen und Kooperationspartner:innen der

Charité zur Verfügung. Das Lernzentrum verfügt u. a. über sechs Simulationsflächen, einen Sonografie-Raum, 30 Unterrichtsräume - inklusive Räume für Selbststudium - sowie vier Computerräume. Neben einer 180° Simulationsarena gehören u. a. mobile Kameras für Videofeedback, digitale Flipcharts sowie Smartboards zur modernen Ausstattung der Räumlichkeiten im Lernzentrum. Diese werden für curriculare Veranstaltungen und für jährlich mehr als 1.400 studentische Tutorien sowie das Selbststudium mit ca. 8.460 Raumverbuchungen pro Jahr genutzt. Darüber hinaus stellt das Lernzentrum ca. 500 anatomische und medizinische Modelle, weitere komplexe Simulatoren, wie einen Simulationstrainer für die Zahnbehandlung (Simodont) und einen mit Augmented Reality (AR) arbeitenden Geburtstrainer sowie eine Vielzahl medizinischer Untersuchungsinstrumente zur Verfügung, die im Rahmen des Selbststudiums insbesondere für die Vorbereitung auf klinisch-praktische Prüfungen genutzt werden können. Für Studierende des MSM ist es verpflichtend, im Studienverlauf an mindestens 60 UE Peer-Teaching teilzunehmen, die vom Lernzentrum koordiniert und unterstützt werden. Peer-Teaching Tutorien sind Kurse, die von Studierenden für Studierenden eigenständig entwickelt und angeboten werden. In den Tutorien werden Inhalte, u.a. zu praktischen und kommunikativen Fertigkeiten angeboten, die das Curriculum ergänzen und individuelle Vertiefungsmöglichkeiten bieten. Aktuell umfasst das Angebot der Tutorien ca. 80 verschiedene Themen, ein Teil der Kurse findet interprofessionell statt.. Auf den für unterschiedliche Szenarien ausgestatteten Simulationsflächen am Campus Charité Mitte (CCM) und Campus Benjamin Franklin (CBF) finden alle für Studierende verpflichtende curriculare Notfallkurse statt, ein Teil davon interprofessionell mit Studierenden der Bachelorstudiengänge Pflege bzw. Hebammenwissenschaft. Außerdem werden in jedem Semester ganztägige Notfalltrainings mit interprofessionellen Simulationen (InProSim) im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 28 auf den Flächen am CCM durchgeführt, auf denen es u. a. eine Hausarztpraxis, einen OP, einen Schockraum und einen Rettungswagen gibt. Alle Simulationsflächen sind mit High-Fidelity-Simulatoren ausgestattet, mithilfe derer sich eine Vielzahl von Vitalparametern z. B. Puls, Herztöne und Atemgeräusche simulieren lässt.

Der Kleingruppenunterricht sowie der aus dem Selbststudium resultierende Bedarf an Räumlichkeiten werden v. a. durch den kontinuierlichen Ausbau der Kleingruppenräume und des Lernzentrums gedeckt. Jeder Kleingruppenraum bietet Platz für mind. zehn Studierende und ist mit Untersuchungsliegen, Desinfektionsmittel, Moderationsmaterial, Flipcharts und Pinnwänden, überwiegend auch mit PC und Projektionstechnik ausgestattet. Über das Lernzentrum der Charité werden ebenso drei studentisch verwaltete PC-Pools an zwei Campi betrieben, in denen den Studierenden PC, Scanner und Drucker zur Verfügung.

Weiterhin hat die Charité für die Kategorie Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity folgende Standards festgelegt:

- Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung und des Alters der Studierenden im Studienverlauf aufzeigen.

- Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.
- Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.
- Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt.
- Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.

Judgement

Die Gutachter:innen nehmen das umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden positiv zur Kenntnis. Die Studierenden berichten, dass nicht allen Studierenden alle Angebote an der Charité bekannt sind. Teilweise sind Angebote wie der „MediCoach“ auch mit längeren Wartezeiten verbunden. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher, die vorhandenen Angebote transparent zu kommunizieren sowie diese sukzessive auszubauen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind im Modellstudiengang Medizin grundsätzlich gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Dennoch berichten die Lehrenden sowie auch die Studierenden von einer steigenden Raumknappheit, vor allem was die kliniknahen Unterrichtsräume betrifft. Auch im Lernzentrum sind die Räume zumindest während der Prüfungsphase schwer verfügbar. In Ausnahmefällen müssen die Studierenden an einem Tag zwischen den drei Campus wechseln, was viel Zeit kostet. Die Lehrenden sprechen sich für ein gemeinsames Lehrgebäude aus, was die Gutachter:innen sehr unterstützen. So würde nicht nur dem Raumproblem entgegengewirkt werden, sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Lehrenden und Studierenden gestärkt sowie mehr Raum für informelle Kontakte geschaffen werden.

Dies könnte auch die Bindung zwischen Lehrenden und Studierenden weiter stärken. Durch die fragmentierten Lern- und Lehrformate im MSM gibt es ein strukturelles Problem der Entzweiung zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Hochschule ist bemüht, dieselben Studiengruppen wenn möglich mit denselben Lehrenden zusammenzubringen. In den Lehrformaten „POL“ und „KIT“ funktioniert das am besten, wobei nach Angaben der Studierenden im Format „KIT“ für eine bessere Bindung mehr Termine avisiert werden sollten. Das Format „POL“ wird zum Bedauern aller Beteiligten nach dem fünften Semester nicht weitergeführt. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule zu prüfen, inwieweit diese Formate ausgeweitet werden können, um die Bindung zwischen Dozierenden und Studierenden zu stärken.

Des Weiteren sind die Gutachter:innen der Auffassung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Die

Hochschule berichtet, dass vor allem vom Familienbüro vielfältige Aktivitäten angeboten und auch wahrgenommen werden. Auch während der Pandemie wurde eine Notfallbetreuung sowie ein Summer Camp angeboten und auch für Studierende, die im Bereich ‚Pflege von Angehörigen‘ Hilfe benötigen, Möglichkeiten geschaffen. Für Studierenden die neben dem Studium einer Doppelbelastung durch Kindererziehung und/oder Pflege von Angehörigen ausgesetzt sind, wird durch eine individuelle Stundenplanung gewährleistet, dass die Veranstaltungszeiten auf 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr konzentriert sind. Die Studierenden bestätigen dies. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Decision

Das Kriterium ist erfüllt.

7. Mission and Public Information

ESG 1.8: Institutions should publish information about their activities, including programs, which is clear, accurate, objective, up-to date and readily accessible.

WFME 1.1: The institution has a public statement that sets out its values, priorities, and goals.

Evidence/Facts

Das Ziel des Bildungsauftrages der Charité ist die kompetenz- und zielorientierte Ausbildung der Studierenden auf Basis einer wissenschaftsbasierten, patientenorientierten und gesundheitsfördernden Versorgung sowie eine Lehr- und Lernkultur, die die individuelle Entfaltung von Potentialen durch Vielfalt, Toleranz und gegenseitige Wertschätzung ermöglicht. Die Strategie der Charité „Wir denken Gesundheit neu“ stärkt die Aus- und Weiterbildung von Ärzt:innen und Gesundheitsfachkräften als Kernaufgabe. Grundlage dieser strategischen Ausrichtung ist der massive Veränderungsbedarf des Gesundheitssystems. Diese Veränderungsprozess impliziert laut Charité den fortlaufenden Wandlungsprozess der Lehre und fordert die Fakultät auf, Lehr- und Lernprozesse effizient zu gestalten sowie kontinuierlich, partizipativ und interprofessionell weiterzuentwickeln.

Die ergebnisorientierte Planung der Lehre, das Arbeiten mit studiengangsspezifischen und -übergeordneten Zielsetzungen sowie die Messung der Qualitätsentwicklung der Studiengänge werden durch die „Prinzipien der Lehre“ umrahmt. Diese sind kompatibel mit der Vision und dem Zielbild der Charité.

Im Rahmen der inhaltlichen Vorplanung des MSM wurde unter der Leitung der damaligen Dekanin Professorin Annette Grüters-Kieslich die Kommission zur Entwicklung des Modellstudiengang Medizin (KEMM) gegründet. Sie setzte sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Statusgruppen des Fakultätsrats (Hochschullehrer*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Studierende, der

Curriculumskommission, erfahrenen Dozierenden, Studierenden und Curriculumsexperten*innen) zusammen. Hauptaufgabe der KEMM war die Entwicklung der curricularen Konzeption für den MSM und ihre Abbildung in einer Studien- und Prüfungsordnung. Darüber hinaus formulierte die KEMM das Leitbild des MSM. Mit diesem verpflichtet sich die Charité, die Lehre im Studiengang nachhaltig zu verbessern. Das Leitbild des MSM ist in der Studienordnung unter § 5 Inhalte und Ziele des Modellstudiengangs abgebildet.

Mission, Leitbild und Strategie der Charité sind auf der Website veröffentlicht und frei zugänglich.

Judgement

Aus Sicht der Gutachter:innen sind sowohl Mission, Leitbild als auch Strategie der Charité gut aufeinander abgestimmt und unter Einbezug aller Statusgruppen an der Charité entwickelt worden. Mechanismen zur Überprüfung und Aktualisierung sind implementiert und alle Dokumente frei zugänglich.

Decision

Das Kriterium ist erfüllt.

8. Governance and Admission

WFME 8.1: The institution has a defined governance structure in relation to teaching, learning, research, and resource allocation, which is transparent and accessible to all stakeholders, aligns with the institution's mission and functions, and ensures stability of the institution.

WFME 8.2: The institution has policies and procedures for involving or consulting students and academic staff in key aspects of the institution's management and educational activities and processes.

WFME 8.3: The institution has appropriate and sufficient administrative support to achieve its goals in teaching, learning, and research.

Evidence/Facts

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin ist eine Gliedkörperschaft der FU Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Die strategischen Steuerungs- und Entscheidungsbefugnisse und -prozesse obliegen dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Medizinsenat, dem Fakultätsrat und der Fakultätsleitung. Gremien, die in der Regel vom Fakultätsrat eingesetzt werden, diesem zuarbeiten und beratend zur Seite stehen bzw. Angelegenheiten der Lehre in Bezug auf die Studiengänge gemäß den entsprechenden Ordnungen behandeln und entscheiden, nehmen eine starke Position

ein.

Zu den lehrrelevanten Gremien gehören die Ausbildungskommission (AK), der Studienausschuss MSM sowie der Prüfungsausschuss MSM. In der AK haben die Studierenden die Hälfte der Sitze. Es handelt sich um ein beratendes Gremium hinsichtlich aller Fragen der Lehre und entwickelt Vorschläge zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre. Zu den Hauptaufgaben gehören die Stellungnahmen zum Erlass und zur Änderung von Studien-, Prüfungs- und Lehrveranstaltungsordnungen. Die AK ist darüber hinaus Ansprechpartner für Beschwerden durch Lehrende und Studierende. Der Studienausschuss MSM ist zuständig für die Planung, Implementierung und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs sowie für die Optimierung der Lehr-, Lern-, und Evaluationskonzepte. Der Prüfungsausschuss MSM ist für alle Detailregelungen der Prüfungen sowie in Zusammenarbeit mit Fachvertreter:innen für die Erteilung von Äquivalenzbescheinigungen.

Die kontinuierliche und evidenzbasierte Weiterentwicklung der Lehre im MSM setzt voraus, dass auf die Erfordernisse der Studierenden und Lehrenden eingegangen wird und diese intensiv an der Bewertung und der Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre beteiligt sind. Die partizipative Gestaltung der Lehre wird insbesondere durch die paritätische Besetzung der Gremien und Ausschüsse deutlich. Ein weiteres wichtiges Instrument der partizipativen Weiterentwicklung des Studienganges sind die interdisziplinären Module mit wissenschaftlichen Vertreter:innen der Grundlagenfächer, der klinisch-theoretischen Fächer, der klinischen Fächer sowie der Studierenden. Sie tragen dazu bei, dass sich das wissenschaftliche Personal und die Studierenden unter Einbeziehung der Evaluations- und Prüfungsergebnisse aktiv in die Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung sowie die Optimierung der strukturellen und inhaltlichen Gestaltung der Module einbringen. Die vom Studienausschuss eingesetzten studentischen Modulverantwortlichen begleiten gleichberechtigt im Modulvorsitz die Weiterentwicklung des jeweiligen Moduls aus studentischer Perspektive. Die studentischen Modulverantwortlichen bilden eine eigenständige studentische Arbeitsgruppe, die sich im Semester 14-täglich trifft.

Darüber hinaus hat die Charité 2015 den „ASPIRE to Excellence Award in Student Engagement“ der Association for Medical Education in Europe (AMEE) erhalten. Der Preis zeichnet die umfassende institutionelle Einbindung von studentischem Engagement bei der Reform und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur an der Charité aus.

Die notwendige administrative Infrastruktur des MSM wird über die zentralen Stellen des Prodekanats für Lehre und Studium gewährleistet. Dieses fungiert als zentrale Unterstützungsstruktur für die Planung, Implementierung, Weiterentwicklung, Durchführung und Koordination der Studiengänge sowie für die Entwicklung von eLearning und Blended-Learning Formaten in der Lehre. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Gesamtstruktur wurden 2016 die Arbeitsbereiche für die operativen Kernaufgaben des PDL neu aufgegliedert. Die strategisch strukturellen, finanziellen und personellen Aufgaben liegen weitgehend in der Verantwortung der Prodekane und des Geschäftsbereichsleiters Lehre mit Unterstützung des Referenten,

der Assistentin, der Stabsstellen und des Sekretariates.

Judgement

Aus Sicht der Gutachter:innen ist an der Charité eine transparente Leitungsstruktur verankert. Alle relevanten Statusgruppen sind in den wichtigen Prozessen integriert. Die Charité verfügt über eine angemessene und ausreichende administrative Unterstützung um ihre Ziele in Lehre, Lernen und der Forschung zu erreichen.

Decision

Das Kriterium ist erfüllt.

Conclusion

Die Gutachter:innen sind beeindruckt von der Qualität und Akzeptanz der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie der stetigen Weiterentwicklungen an der systemakkreditierten Charité – Universitätsmedizin Berlin. Die Begleitung des internen Akkreditierungsverfahrens des Modellstudiengangs Medizin (MSM) durch externe, von der AHPGS berufene Gutachter:innen ist als eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der internen Instrumente zu verstehen. Gleichzeitig wurde mit der externen Begleitung der AHPGS überprüft, inwiefern die Kriterien der WFME für medizinische Studienprogramme erfüllt sind. Im Verfahren wurden somit die „European Standard and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ unter Berücksichtigung der „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement“ (2020 Revision) der World Federation for Medical Education (WFME) zugrunde gelegt. In der internen Begutachtung hat die Charité – Universitätsmedizin Berlin die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin zugrunde gelegt.

Die Gutachter:innen sind im Ergebnis überzeugt vom Studiengangskonzept sowie den Rahmenbedingungen an der Charité und sehen die genannten Kriterien als im Wesentlichen erfüllt an.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der jeweils zuständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Modellstudiengangs Medizin (MSM) ohne Auflagen zu empfehlen.

Sie nehmen wertschätzend zur Kenntnis, dass die Charité die Qualitätssicherung im Studiengang sehr ernst nimmt und möchten alle Beteiligten ermutigen, die bereits bekannten Verbesserungspotentiale anzugehen und neue Impulse im Studiengang zu setzen. Hierzu zählt sowohl die Entwicklung der Lehr- und Prüfungsformate als auch das Aufgreifen neuer Studieninhalte sowie der Einbezug von externen Stakeholdern bspw. über die ambulante Medizin. Des Weiteren sollte die Feedbackkultur zur Verbesserung des studentischen Lernfortschritts im Rahmen des Unterrichts, in Form von formativen Prüfungen und im Rahmen von summativen Prüfungen verbessert werden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen folgendes:

- Die Hochschule sollte den Ausbau des Alumni-Netzwerkes vorantreiben.
- Die Hochschule sollte nach Möglichkeiten suchen, externe Stakeholder, wie bspw. ambulante Arztpraxen, in die Lehre miteinzubeziehen.
- Die Hochschule sollte prüfen, inwiefern der Anteil der kognitiven Prüfungsformate zu Gunsten von klinisch-praktischen oder formativen Prüfungen reduziert werden kann
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass jede:r Studierende ein detailliertes Feedback nach den Prüfungen und begleitend zur Lehre über die erbrachte Leistung erhält.
- Die Hochschule sollte gewährleisten, dass bei den mündlichen Prüfungen mindestens zwei Prüfer:innen anwesend sind.
- Die Hochschule sollte Kompensations- bzw. Gratifikationsmöglichkeiten für die Lehrenden schaffen, die sich außerhalb der Lehre (z.B. Lehrplanung, Betreuung von Studierenden) engagieren (wollen).
- Die Hochschule sollte die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote transparent kommunizieren und diese sukzessive ausbauen.

Bewertungstabelle der formalen Kriterien der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Die Bewertung der formalen Kriterien erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV).

Kriterium, Sachstand und Bewertung	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Kriterium 1 Studiengangbezeichnung: Modellstudiengang Medizin</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Kriterium 2 Studiengangverantwortung: Prof. Dr. Martin Möckel, Studienausschuss MSM</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Kriterium 3 Abschlussarbeit und Abschlussdokumente: Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement</i> In die Bewertung des Kriterium 3 fließen <u>§ 4 Abs. 3 und § 6 BlnStudAkkV</u> , die Abschlussarbeit, Abschlussdokumente, ein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Kriterium 4 Abschluss: Staatsexamen, Abschluss als approbierte Ärztin, approbierter Arzt</i> In die Bewertung fließt <u>§ 6 BlnStudAkkV</u> , die Abschlussbezeichnung ein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Kriterium 5 Studiengangprofil Masterstudiengänge: trifft nicht zu</i> <input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert				
<i>Kriterium 6 bei Masterprogrammen: trifft nicht zu</i> <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend				
<i>Kriterium 7¹ Sprache: deutsch</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Kriterium 8 Studienform:</i> <input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> Berufs-, ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Kooperation <u>§ 19 BlnStudAkkV</u> <input type="checkbox"/> Kooperation <u>§ 20 BlnStudAkkV</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Kriterium 9 Studiendauer: 10 Semester (6 Jahre und 3 Monate)</i> In diese Bewertung fließt <u>§ 3 Abs. 1, 2 BlnStudAkkV</u> , das System der gestuften Studiengänge sowie die Regelstudienzeit ein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Kriterium 10 Studienbeginn:</i> <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Kriterium 11 Modularisierung:</i> Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 46 Pflicht und 3 Wahlpflichtmodule, die thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibung (Studienordnung und Modulhandbücher) beinhaltet die Modulinhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lehrformen, den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls, die Häufigkeit des Angebots, die Verwendbarkeit des Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sowie die Leistungspunkte. Teilnahmevoraussetzungen: Die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Modul sowie	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Die Kriterien 5, 6 sind ausschließlich für Masterstudiengänge zutreffend.

Kriterium, Sachstand und Bewertung	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierende sind in der Modulbeschreibung hinterlegt.</p> <p>Verwendbarkeit des Moduls: Der Zusammenhang mit anderen Modulen ist in der Modulbeschreibung benannt, inwieweit die jeweiligen Module zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet sind, ist nicht beschrieben.</p> <p>In die Bewertung des Kriterium 11 fließt <u>§ 7 BlnStudAkkV</u>, die <i>Modularisierung</i> des Studiengangs und hier insbesondere die thematische und zeitliche Abgrenzung der Module, die vorliegenden Modulbeschreibungen (z. B. Vorbereitung auf Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Zusammenhang mit anderen Modulen, Modul erfolgreich absolviert), ein.</p>				
<p><i>Kriterium 12 Leistungspunktesystem:</i></p> <p>Studiengang gesamt: 300 ECTS pro Semester 30 ECTS</p> <p><i>Abschlussarbeit: n ECTS – trifft nicht zu</i></p> <p>Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 BlnStudAkkV. Gemäß § N.N. der Studienordnung beträgt der Gesamtumfang des Studiums 300 Leistungspunkte, das entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 9.000 Arbeitsstunden. Der Studienverlaufsplan sieht pro Semester 30 CP vor. Nach den ECTS-Grundsätzen entspricht 1 ECTS einer Arbeitslast von 30 Stunden. Der erfolgreiche Abschluss jedes Moduls ist an die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten geknüpft, die in den Modulbeschreibungen genannt sind.</p> <p>Module einer besonderen Anzahl an ECTS²: die Pflichtmodule der Semester 6 (1 ECTS), 7 (3 ECTS), 8 (3 ECTS) und 9 (1 ECTS)</p> <p>In die Bewertung des Kriterium 12 fließt <u>§ 8 Abs. 1-3 BlnStudAkkV</u>, das Leistungspunktesystem (z. B. ECTS je Semester, je Modul, Abschlussarbeit, Studiengänge), ein.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>studiengangspezifische Bemerkungen:</p> <p>Das Studium im MSM schränkt einen möglichen Studienortwechsel ein. Insbesondere ist es aufgrund des vom Regelstudiengang abweichenden curricularen Aufbaus nicht ohne weiteres möglich den Studienort ohne Verlust im Rahmen der Anerkennung von Studienleistungen und damit ohne Verlust von Studienzeit zu wechseln. Bei der Immatrikulation wird daher die Freiwilligkeit der Teilnahme schriftlich bestätigt.</p> <p>Ein dem Regelstudiengang gleichberechtigter Zugang ist durch das bundesweite zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung gewährleistet.</p>				

² Module sollten mindestens einen Umfang von 5-ECTS Leistungspunkten aufweisen (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV).